

# **Unternehmensrichtlinie zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt**

---

**Dokumententyp:**

---

Unternehmensrichtlinie

---

**Anwendungsbereich:**

---

Dyckerhoff GmbH

---

**Dateiname:**

---

Biodiversitätsrichtlinie

---

**Gültig ab:**

---

12. März 2021

---

Kalkstein ist der wichtigste Rohstoff für die Zementherstellung. Indem wir Kalkstein in Steinbrüchen gewinnen, greifen wir unweigerlich in die Umwelt ein und verändern die Landschaft. Wir sind uns unserer Verantwortung für Natur und Landschaft bewusst. Deshalb wollen wir diese Auswirkungen möglichst gering halten.

Unsere Produktionsstandorte in Deutschland sind an folgende Gesetze und Richtlinien gebunden, um die Biodiversität zu schützen:

- die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union,
- die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union,
- das Bundesnaturschutzgesetz,
- die Landesgesetze unserer Produktionsstätten.

Diese Gesetze und Richtlinien verpflichten uns nicht nur, geplante Abbaugenehmigungen und -erweiterungen auf ihre Verträglichkeit und Zulässigkeit zu prüfen. Gleichzeitig geht es darum, Ausgleichsmaßnahmen und Rekultivierungen bzw. Renaturierungen sowie Artenschutzbeiträge vorzusehen.

Wir engagieren uns jedoch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Unser Anspruch im Anschluss an die Kalksteingewinnung ist dabei nicht nur, den ursprünglichen Zustand durch Rekultivierung wiederherzustellen, sondern durch Renaturierung einen Mehrwert für die Region und die heimische Flora und Fauna zu schaffen.

Sowohl stillgelegte, renaturierte Steinbrüche, als auch aktive Steinbrüche bieten seltenen und gefährdeten Pflanzen und Tieren Rückzugsgebiete und neue Lebensräume. Schon während des aktiven Abbaubetriebs betreuen wir deshalb die Steinbrüche permanent und fachkundig. In Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzverbänden beobachten wir die Flora und Fauna kontinuierlich. Mit den interessierten Parteien arbeiten wir aktiv und frühzeitig an Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen, um das Gelände an die Natur zurückzugeben.

Wiesbaden, 12. März 2021